



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Robitschens Erben.

Fünfzehnter Jahrgang. Mittwoch den 24. März.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreisbehörde.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. etc. finden Uns bewogen, zum Schutze des Verkehrs auf den Eisenbahnen für den ganzen Umfang der Monarchie, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums und nach erforderlichem Gutachten einer von Uns aus Mitgliedern des Staats-Raths ernannten Kommission zu verordnen, was folgt:

§. 1. Wer vorsätzlich an Eisenbahn-Anlagen, an deren Transportmitteln oder sonstigem Zubehör solche Beschädigungen verübt oder auf der Fahrbahn in irgend einer Weise, durch Aufstellen, Hinlegen oder Hinwerfen von Gegenständen, durch Verrückung der Schienen u. s. w., solche Hindernisse bereitet, durch welche der Transport auf diesen Bahnen in Gefahr gesetzt wird, hat Straf-Arbeit oder Zuchthausstrafe von Einem bis zu zehn Jahren verwirkt.

§. 2. Ist in Folge einer solchen Handlung (§. 1.) ein Mensch am Körper oder an der Gesundheit erheblich beschädigt worden, so tritt vier- bis zwanzigjährige und wenn ein Mensch das Leben verloren hat, zehnjährige bis lebenswichtige Zuchthausstrafe ein. Ist die Tödtung beabsichtigt worden, so finden die Straf-Gesetze gegen den Mord Anwendung.

§. 3. Die Strafe (§§. 1. und 2.) ist bei deren Zumessung besonders zu steigern, wenn der Thäter die Hervorbringung einer Gefahr für die Transporte beabsichtigt hat.

§. 4. Wer fahrlässigerweise durch Handlungen der im §. 1. bezeichneten Art die Transporte auf Eisenbahnen in Gefahr setzt, soll mit dreimonatlicher bis zweijähriger, und wenn dadurch ein Mensch am Körper oder an der Gesundheit erheblich beschädigt oder gar getödtet worden ist, mit zwei- bis vierjähriger Gefängnißstrafe oder Strafarbeit belegt werden.

§. 5. Diese Strafen (§. 4.) finden auch auf die zur Leitung der Eisenbahn-Fahrten und zur Aufsicht über die Bahn und den Transportbetrieb angestellten Personen und zwar auch alsdann Anwendung, wenn sie durch Vernachlässigung der ihnen obliegenden Pflichten einen Transport in Gefahr setzen.

§. 6. Eisenbahn-Offizianten (§. 5.), welche sich eines der in dieser Verordnung bezeichneten Verbrechen schuldig machen, sollen, außer der verwirkten Strafe, zugleich ihrer Anstellung für verlustig und zu jeder ferneren Anstellung bei einer Eisenbahn oder dem Transportbetriebe auf derselben für unfähig erklärt werden.

§. 7. Die Vorsteher der Eisenbahn- oder Transport-Unternehmung, welche die Entfernung des verurtheilten Offizianten (§. 6.) nach der Mittheilung des Erkenntnisses nicht gleich bewirken, haben eine Geldbuße von Zehn bis Einhundert Thalern verwirkt. Gleiche Strafe trifft den für unfähig erklärten Offizianten, wenn er sich nachher bei einer Eisenbahn oder dem Transportbetriebe auf derselben wieder anstellen läßt, so wie diejenigen, welche ihn wieder angestellt haben, obwohl denselben seine Unfähigkeit bekannt war.

Urkundlich unter Unserer Höchst eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insignel.

Gegeben Charlottenburg, den 30. November 1840.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

v. Müffling. v. Kampz. Müller. v. Kochow. Graf v. Alvensleben.

Beglaubigt:

v. Duesberg.

Vorstehende Allerhöchste Verordnung wird hiermit zur besondern Beachtung bekannt gemacht.

Merseburg, den 17. März 1841.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

In Folge Auftrags des Königlich Hochlöblichen Oberlandesgerichts zu Raumburg bringe ich nachstehende Nachweisung über die Wirksamkeit der Schiedsmänner im hiesigen Kreise für verflorrenes Jahr hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Merseburg, den 17. März 1841.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

No.	Name und Stand des Schiedsmannes.	Wohnort.	Zahl der		Summa.	Davon sind abgemacht durch			Summa.	Bleiben unberichtigt.
			am Schluß des vor. J. unberichtigt gebliebenen Sachen.	im lauf. Jahre verhandelten		Vergleich.	Zurücknahme der Klage.	Ueberweisung an den Richter.		
1	Hoffmann, Bäckermeister	Merseburg	—	66	66	50	—	16	66	—
2	Bene mann, Apotheker	"	—	51	51	48	—	1	49	2
3	Weise, Rentant	"	3	33	36	27	1	8	36	—
4	John, Kaufmann	Lützen	—	35	35	34	—	1	35	—
5	Feldt mann, Kaufmann	Lauchstädt	—	15	15	13	—	2	15	—
6	Jesnizer, Kaufmann	Schleuditz	—	31	31	31	—	—	31	—
7	Grimm, Postexpediteur	Schaaßstädt	—	33	33	33	—	—	33	—
8	Bartholomäus, Bauergutsbesitzer	Frankleben	—	7	7	6	—	1	7	—
9	Baß, Berggrath u. Salinen-Director	Dürrenberg	—	9	9	7	—	2	9	—
10	Eylau, Ortsrichter u. Kreisverordneter	Bischdorf	—	9	9	6	—	3	9	—
11	Neubarth, Ortsrichter	Wünschendorf	—	37	37	20	—	10	30	7
12	Sander, Rittergutsbesitzer	Neutirchen	—	5	5	3	—	2	5	—
13	Schmidt, Holzhändler	Creppau	—	10	10	8	—	2	10	—
14	Schwarzwälder, Amtmann	Begwitz	—	6	6	4	—	2	6	—
15	Pudor, Mühlenbesitzer	Wehlitz	—	20	20	17	2	1	20	—
16	Seltmann, Bauergutsbesitzer	Robben	—	9	9	6	—	3	9	—
17	Dähne, Richter	Keuschberg	—	50	50	45	—	5	50	—
18	Nettig, Richter	Lenditz	—	98	98	83	2	13	98	—
19	Niedel, Gerichtschreiber	Bothsfeld	—	18	18	16	—	2	18	—
20	Leichmann, Gastwirth	Etzditz	—	4	4	4	—	—	4	—
21	Kunig, Amtmann	Neuchen	—	4	4	4	—	—	4	—
22	Schmidt, Gastwirth	Seegel	—	10	10	9	—	1	10	—
Summa			3	560	563	74	5	75	554	9

Raumburg, den 24. Februar 1841.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Die Landwirthe des hiesigen Kreises werden hierdurch benachrichtigt, daß die von ihnen für das Jahr 1841 begehrten Viehsalzmengen bis zu 8 Pfund für Ein Stück Rindvieh und bis zu 1 Pfund für Ein Stück Schaafvieh, insofern sie so viel oder wohl noch

mehr zum diesjährigen Bedarf angemeldet haben, für diejenigen Landwirthe aber, welche geringere Quantitäten nachgesucht, nur diese höhern Orts bewilligt und zur Verabreichung bei den betreffenden Salz-Debitsstellen angewiesen worden sind.

Merseburg, den 16. März 1841.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Zur Geschichte der Kartoffeln.

Von Rettelbeck erzählt.

Im Jahr 1745 erhielt Kolberg, eine Preussische Seestadt und Festung an der pommerischen Küste, aus des großen Friedrichs vorsorgender Güte, gleich nach der großen Theuerung ein Geschenk, das damals dort zu Lande noch ganz unbekannt war. Ein großer Frachtwagen nämlich, voll Kartoffeln, langte auf dem Markte an, und durch Trommelschlag in der Stadt und den Vorstädten erging die Bekanntmachung, daß jeder Gartenbesitzer sich zu einer bestimmten Stunde vor dem Rathhause einfinden solle, indem des Königs Majestät ihnen eine besondre Wohlthat zugedacht habe. Man ermißt leicht, wie Alles und Jedes in eine stürmische Bewegung gerieth und das nur um so mehr, je weniger man wußte, was es mit diesem Geschenk zu bedeuten habe.

Die Herren vom Rathe zeigten nunmehr der versammelten Menge die neue Frucht vor, die hier noch nie ein menschliches Auge erblickt hatte. Daneben ward eine umständliche Anweisung vorgelesen, wie diese Kartoffeln gepflanzt und bewirthschaftet, desgleichen wie sie gekocht und zubereitet werden sollten. Besser wäre es freilich gewesen, wenn man eine solche geschriebene oder gedruckte Instruction gleich mitgetheilt hätte; denn nur achteten in dem Getümmel die Wenigsten auf jene Vorlesung. Dagegen nahmen die guten Leute die hochgepriesenen Knollen in die Hände, rochen, leckten und schmeckten daran; kopfschüttelnd bot sie ein Nachbar dem andern, man brach sie von einander und warf sie den gegenwärtigen Hunden vor, die daran herumschnoppten und sie gleichmäßig verschmähten. Nun war ihnen das Urtheil gesprochen: „Die Dinger“ — hieß es — „riechen nicht und schmecken nicht, und nicht einmal die Hunde mögen sie fressen? Was wäre uns damit geholfen?“ Am Allgemeinsten war der Glaube, daß sie zu Bäumen heranwachsen, von welchen man zu seiner Zeit ähnliche Früchte herabschüttle. Alles dieses ward auf dem Markte, dicht vor meiner Eltern Thür verhandelt, gab auch mir

genug zu denken und zu verwundern, und hat sich daher auch bis aufs Jota in meinem Gedächtniß erhalten. Inzwischen ward des Königs Wille vollzogen und seine Segensgabe unter die anwesenden Garteneigenthümer ausgetheilt, nach Verhältniß ihrer Besitzungen, jedoch so, daß die kleinern Gartenbesitzer nicht unter einigen Mezen erhielten. Kaum irgend Jemand hatte die ertheilte Anweisung zu ihrem Anbau recht begriffen. Wer sie also nicht geradezu in seiner getäuschten Erwartung auf den Rehrichthausen warf, ging bei der Auslage so verkehrt als möglich zu Werke. Einige steckten sie hie und da einzeln in die Erde, ohne sich weiter um sie zu bekümmern, Andre, und darunter meine Großmutter, von einem uns zugefallenen Vierlinge, glaubten das Ding noch klüger zu machen, wenn sie die ganzen Kartoffeln zusammen auf einen Haufen schütteten und mit etwas Erde bedeckten. Da wuchsen sie nun zu einem dicken Filz in einander und ich sehe oft noch in meinem Garten nachdenklich den Fleck an, wo die gute Frau ihr erstes Lehrgeld gab. — Nun mochten aber wohl die Herren vom Rathe gar bald in Erfahrung gebracht haben, daß es unter den Empfängern viele lose Berächter gegeben, die ihren Schatz gar nicht einmal der Erde anvertraut hatten. Darum ward in den Sommermonaten durch den Rathsdienner und Feldwächter allgemeine und strenge Kartoffelschau veranstaltet, und den widerspenstig Befundenen eine kleine Geldbuße aufgelegt. Das gab wiederum ein großes Geschrei und diente auch eben nicht dazu, der neuen Frucht an den Bestraften bessere Götter und Freunde zu erwecken.

Das Jahr darauf erneuerte der König seine wohlthätige Spende durch eine ähnliche Ladung. Allein diesmal verfuhr man dabei auch höhern Orts zweckmäßiger, indem zugleich ein Landreiter mitgeschickt wurde, der als ein geborner Schwabe (sein Name war Eiler und seine Nachkommen dauern noch in Oregony fort) des Kartoffelbaues kundig und den Leuten bei der Anpflanzung behilflich war und ihre weitere Pflege besorgte. So kam

also diese neue Frucht zuerst ins Land und hat seitdem durch immer vermehrten Anbau bewirkt, daß nie wieder eine Hungersnoth so allgemein und drückend bei uns hat um sich greifen können. Dennoch erinnere ich mich gar wohl, daß ich erst volle 40 Jahre später (1785) bei Stargardt zu meiner angenehmen Verwunderung die ersten Kartoffeln im freien Felde gefunden habe.

In einer muntern Gesellschaft befand sich der rühmlichst bekannte Professor Engel. Es wurde viel getrunken und einer der Gäste, beseligt von dem Wein, rief aus: „O, es geht doch nichts über ein Glas Wein.“

„Ach,“ entgegnete Engel, „eine Bouteille ist mir doch lieber.“

Wage dich nicht in viele Gesellschaft, du kommst selten besser nach Haus. Es verhält sich mit unserm Gemüthe, wie nach langer Unpäßlichkeit mit unserm Körper. Wir sind verzärtelt, und ein rauhes Lüftchen verursacht uns ein Recidiv.

N i r.

Da balgen sich die Leut' herum
In jedem Zeitungsblatt,
Es ist ein wahres Dudeldum,
Das gar kein Ende hat.
Die Franken schreien nach dem Rhein
Und machen viel Gefrik's.
In Deutschland schwur dann Alles: „Nein!“
Und nun ist's wieder „Nir!“

Millionen Franken sind marschirt,
Wohl ohne Arm und Bein;
Die haben tüchtig allarmirt,
Und schlugen doch nicht d'rein. —
Nur Streiter gab's im Frankenland,
Statt U gab's manches K.
Jetzt ist das Blättlein umgewandt
Und Alles wieder: „Nir!“

Auf unsrer Nachbarn Kriegsgeschrei
Schrie man in Deutschland auch:
Sie machen nach, was es auch sey,
Das ist einmal so Brauch.
Wer wird um solchen Fluß nicht schrei'n
A tout prix und prix fixe?
Das Wasser trägt mit seinem Schein,
Mit unserm Rhein ist's „Nir!“

Ein Jeder kehrt vor seiner Thür,
Und laßt den Andern Ruh;
Sonst schiebt man einen Diegel für
Und lacht noch recht dazu!
Reicht Alle friedlich Euch die Hand,

Wohl ohne tiefen Knir;
Die Welt umschling' ein Bruderband.
Die Händel taugen „Nir!“
(Vom Bäckermeister Vorholz in Karlsruhe.)

S e l t e n h e i t e n.

In einer Zeitung vom 20. März d. J. werden ausgeschrieben:

- 1) „ein fränkisches Backhaus, zur Verpachtung;“ — denn es soll „Kränklichkeit halber“ verpachtet werden! Werden sich nicht leicht Pächter finden!
- 2) „eine mit guter Nahrung neu aufgebaute Schmiede“ zum Verkauf. Den etwanigen Kaufliebhabern würde es wohl lieber seyn, wenn die Schmiede mit oder von anderm Material erbauet wäre, denn die Nahrung kann in Verfall gerathen, und dann verfällt auch die Schmiede.

S o m o n y m.

Bald siehst du mich in bunten Reihn mich wiegen.
Bald pfeilgeschwind durch blaue Lüfte fliegen,
Bald Mädchenherzen himmelhoch entzücken,
Bald Knaben durch des Spieles Lust beglücken
„Und nichts — und gar nichts wäre euch gemein?“ —
Ach ja, wir können beide ledern seyn.

Auslösung des Buchstabenrathfels im vorigen Stück:
Birne. Bier. Brei. Wein. Weil. Lein. Blei. Leib.
Berlin.

Am Feste Mariä Verkündigung predigt in der
Schloß- u. Domkirche: Hr. Adj. Hildebrand.
Stadtkirche: Hr. Senior Heydenreich.
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Künftigen Sonntag predigen in der
Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Consiſt. Rath
D. Haasenritter; Nachm. Hr. Cand. Bäck.
Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich;
Nachm. Hr. Diaconus Schellbach.
Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylau.
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)
Dom. Geboren: dem Trompeter Münch ein Sohn.

Stadt. Geboren: dem Buchbinderstr. u. Galanteriearbeiter Ned eine Tochter; dem Schneiderstr. Heiroth ein Sohn; dem Schuhmacherstr. Boie Zwillingssöhne; dem Schlosserstr. Wittig eine Tochter; einer Wittve ein Sohn. — Gestorben: die hinterl. Wittve des Schneidermeisters Trobisch, im 60. Jahre, am Nervenschlag; die älteste Tochter des Schneiderstr. Prange, im 19. Jahre, an Brustkrankheit; die Ehefrau des Handarbeiters Lots, im 34. Jahre, am Nervenschlag.

ber; der Maurergesell Springer, im 47. Jahre, am Schlagfluß; der älteste Sohn des Ziegeldeckergesellen Wittig, im 7. Jahre, an Verzebrung; die Tochter des Diaconus Schellbach, im 5. Jahre, am Sticfluß; die jüngste Tochter des Maurergesellen Steinbrück, im 1. Jahre, an Verzebrung; der jüngste Sohn des Wöttchermeisters Henkel, im 1. Jahre, am Sticfluß; die ledige Schiebich, im 50. Jahre, am Schlag; der jüngste Sohn des Zimmergesellen Koch, im 1. Jahre, an Krämpfen.

Neumarkt. Geboren: dem Hausmann Heermerten ein Sohn; einer ledigen Person eine Tochter (todtgeb.). — Gestorben: die Wittwe Lotse, im 75. Jahre, an Altersschwäche.

Altenburg. Geboren: dem Bürger, Hus- und Waffenschmidtmeister Ehrlich ein Sohn; dem Fabrikarbeiter Röder eine Tochter; dem herrschaftl. Kutscher Lappe eine Tochter; dem Gärtner Schäfer eine Tochter; dem Mehlhändler Vertram ein Sohn; dem Nagelschmidtmeister Schmieder ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn. — Getrauet: der Einwohner Albert mit Jgfr. N. D. Lampe aus Aschersleben. — Gestorben: die nachgelassene Tochter des Gärtner Teubner, 24 Jahr 8 Mon. alt, an der Darmentzündung; die nachgelassene Wittwe des Schuhmachers und Einwohners Just in Schotterey, 64 Jahr alt, an der Abzebrung; der nachgelassene Sohn des gewesenen Verwalters Jenzsch, 36 Jahr alt, an Unterleibsentzündung; der Königl. Regierungs-Haupt-Kassendiener Wellner, 50 Jahr 2 Mon. alt, am Lungenschlage; der Landtags-Deputirte, Kauf- und Handelsherr Söh-

ring aus Aschersleben, 63 Jahr alt, an der Lungentzündung.

Kirchennachr. vorigen Monats (Schkendi).

Geboren: dem Delschläger Rauschenbach ein Sohn; dem Einwohner Trothe eine Tochter; dem Schuhmachermeister Michael eine Tochter; dem Klempnermstr. Masche ein Sohn; dem Einwohner Glaser ein Sohn; dem Schuhmacherstr. Schubert ein Sohn. — Gestorben: der Bürger und Chirurgus Lesing, im 76. Jahre; die hinterl. Wittwe des Einwohners Hödel, im 72. Jahre; ein Sohn der Sophie Münch, im 24. Jahre; die hinterl. Tochter des Karabiniers Krefschmar, im 47. Jahre; eine Tochter des Delschlägers Rauschenbach, im 3. Jahre; ein Sohn des Zeugarbeiters Mohs, im 10. Mon.; ein Sohn des Einwohners Glaser, in der 1. Woche; die Ehefrau des Bürgers und Deconomens Freyer, im 38. Jahre.

Mit der Post als unbestellbar zurückgekommene Briefe.

- 1) an Demoiselle Pauline Bächer in Storchwitz;
- 2) an Demoiselle Julie Berens in Aschersleben;
- 3) an Hrn. Deconomie-Verwalter Hermann Hadel in Knautzhain;
- 4) an Wilhelm Krieger in Osterburg a. M.;
- 5) an Hrn. Pastor Körner in Lanterbach.

Merseburg, den 21. März 1841.

Königliches Post-Amt.
Seske, im Auftrage.

Marktpreise der letzten Woche.

	Ehrl.	sgr.	pf.	bis	Ehrl.	sgr.	pf.		Ehrl.	sgr.	pf.	bis	Ehrl.	sgr.	pf.
Weizen ...	1	18	9		1	20	—	Gerste	—	22	6		—	25	—
Roggen ...	1	3	9		1	6	3	Hafer	—	16	3		—	18	9

Bekanntmachungen.

(278) Grundstücks-Verpachtung. Es sollen die dem minorennen Bernhardt Reibandt zu Schkopau gehörigen, mit $\frac{1}{2}$ Hufe in Merseburger, und $\frac{1}{4}$ Landes und $3\frac{1}{2}$ Acker Wiese in Schkopauer Flur belegenen Grundstücke,

am 28. März e., Nachmittags 2 Uhr,

in der Schenke zu Schkopau, an den oder die Meistbietenden auf 3 Jahr gewiß und 3 Jahr ungewiß, verpachtet werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und sind auch vorher bei jedem der Unterzeichneten zu erfahren. Knapendorf, den 20. März 1841.

Der Vormund Dannenberg. Der Special-Curator Haack.

(283) Haus-Verkauf. Ich Endesunterzeichneter bin gesonnen mein Wohnhaus im Brühl, welches sich wegen der innern Einrichtung und der vorbeifließenden Geißel zu jedem Geschäfte eignet, aus freier Hand zu verkaufen. Es enthält 12 Stuben, mehrere Kammern, Küche mit Maschinenofen, Keller, gebielte Schüttboden, 3 Pferdeställe zu 6 Pferden, mehrere andere Ställe und Hofraum, worin sich ein schöner Brunnen befindet, einen Garten mit Obstbäumen, welcher zu einer Torfstreicherei mit Horden eingerichtet ist. Es können dahero Kauflustige sich jeden Tag bei mir einfinden, und gedachtes Haus in Augenschein nehmen.

Merseburg, den 21. März 1841.

Lippmann.

V e r k a u f.

(271)

Das, den Erben des Justiz-Commissarius Harnisch zu Mückeln an der Geißel zugehörige, daselbst am Markte belegene massive Wohnhaus, worinnen 4 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, 2 Böden, Hausflur, Keller und Thorfahrt, so wie in den Nebengebäuden noch 3 Böden, 1 Schuppen und 4 Ställe nebst Hofraum und daran befindlichen, mit Wein- und edeln Obstsorten bepflanzten Garten, welches sich, wegen seiner vortheilhaften Lage und innern Einrichtung, eben so gut zur Dekonomie, als zum Handel eignet, mit $9\frac{1}{2}$ Acker des besten Feldes, à Acker 2 bis $2\frac{1}{2}$ Berl. Schfl. Ausfaat, von vorzüglicher Lage und tragbarem Boden, soll sogleich aus freier Hand verkauft werden und erfahren reelle zahlungsfähige Käufer bei den genannten Erben das Nähere. Auch ist daselbst ein zweispänniger, in 4 Federn hängender, wenig gefahrener Wagen, mit Vorder- und Hinterverdeck, zu verkaufen.

(270) Verkauf. Ein Haus nebst Scheune, Stall und Garten, mit $6\frac{1}{2}$ Acker Feld, an Ausfaat 18 Berliner Scheffel, ist in der Nähe von Lützen zu verkaufen. An Abgaben hat dasselbe 9 Thlr. 8 Sgr., an Zinsen 16 Sgr., 2 Ruchen-Maas Korn und 2 Ruchen-Maas Hafer. Kauflustige haben sich bei dem Gerichtschöppen Christoph Friedemann in Bothfeld zu melden.

(272) Verkauf. Eine neu erbaute Schmiede mit guter Nahrung, 1 Garten nebst Gemeindetheilen, ist zu verkaufen. 400 Thlr. sind zur Anzahlung hinreichend. Näheres zu Halle, kl. Klausstraße Nr. 924. Müller.

(273) Verkauf. Kartoffeln ergiebiger Art, sind sowohl im Ganzen, als einzeln zu haben bei G. Wirth, Saalgasse Nr. 405.

(274) Verkauf. Einige Wispel reine Saamenerbsen liegen zum Verkauf bei dem Deconom Jacob, Obergreitegasse Nr. 466.

Merseburg, den 20. März 1841.

(293) Verkauf. 80 Str. Heu in Posten von 10 Str., 2 Bienenstöcke und rothe Rüben sind zu verkaufen und in der Gotthardtsstraße Nr. 149. zu erfragen.

(295) Garten-Verpachtung. Ein ansehnlicher Obst- und Gemüse-Garten steht in der Altenburg in Nr. 765. zu verpachten.

(280) Ausverkauf ausrangirter Modewaaren.

Von Montag den 29. d. M. an und folgende Tage, findet bei mir ein Ausverkauf ausrangirter Modewaaren statt.

Merseburg, den 24. März 1841.

L. W. Friedmann.

(292) Ueber den Nutzen und die Anwendung der Lebensversicherung.

Wie wichtig der Zweck, welchen die in Leipzig bestehende Lebensversicherungs-Anstalt erfüllt, auch von den hohen Staatsregierungen unsers deutschen Vaterlandes anerkannt wird, beweiset die Bereitwilligkeit, mit welcher selbiger überall zu wirken gestattet worden ist. Allerdings kann in national-öconomischer Hinsicht auch nicht bezweifelt werden, daß der Beitritt jedes Einzelnen zur Lebensversicherung für das allgemeine Beste von den wohlthätigsten Folgen begleitet ist; denn es wird dadurch den Gemeinden die kostspielige Versorgung von verarmten Hinterlassenen erspart, der Sinn für Ordnung und Sparsamkeit in den Familien geweckt und der Keim zu den herrlichsten häuslichen Tugenden gelegt.

Wenn daher die Lebensversicherung in der Allgemeinheit nützlich und heilbringend ist, so wird sie es ganz besonders für den Einzelnen.

Jedermann, er sey vermögend oder in beschränkten Verhältnissen, ist in dem Falle,

sich der Lebensversicherung mit Vortheil bedienen zu können. Für einen Jeden, wenn auch in verschiedener Art, muß es wünschenswerth seyn, auf den Fall seines Todes über ein Kapital zu Gunsten seiner Descendenten oder anderer mit ihm in irgend einer Verbindung stehenden Personen, so wie es die Umstände mit sich bringen, verfügen zu können. Ueberall zeigt sich das Bedürfniß, an die Folgen zu denken und deren möglichen nachtheiligen Einfluß zu verhindern, welche ein unerwarteter Sterbefall verursachen kann. Die Lebensversicherung bietet hierzu das sichere Mittel und ihre mannichfaltige Anwendung in den verschiedenartigsten Fällen wird dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen.

Der sorgsame Familienvater gewinnt die Gewißheit, seinen Erben schon dann ein gewünschtes Kapital zu verschaffen, wenn er vielleicht erst einen sehr kleinen Theil desselben wirklich erworben hat. Die Möglichkeit, daß er früher sterben könne, ehe es ihm gestattet war, ein Kapital zu ersparen, kann ihn nicht mehr beunruhigen, es bleibt ihm nur die weit leichtere Sorge übrig, den jährlichen Beitrag dafür an die Kasse der Lebensversicherungs-Anstalt — gleichsam die Zinsen des einst zahlbaren Kapitals — zu berichtigen.

Dem Geschäftsmanne wird eine Lebensversicherungs-Police eine wünschenswerthe Sicherheit bei seinen Unternehmungen darbieten. Sie schützt ihn vor Verlust, den der oft unerwartet eintretende Tod einem Etablissement, einem Darlehn und dergleichen zuführen könnte; sie erleichtert die terminliche Regulirung von Forderungen, welche auf die längere Lebensdauer des Schuldners begründet sind. Bei Kaufleuten, deren Fond aus dem Vermögen ihrer Frauen besteht, wird eine Versicherung des Lebens derselben von der Vorsicht geboten, um bei ihrem Absterben und bei der dadurch nothwendig gewordenen Auszahlung an andere Verwandte, ein Ersatzkapital zu besitzen. Gestatten es die Verhältnisse des Ehemannes, die Zinsen, welche das seiner Gattin angehörige Kapital erwirbt, zu einer Versicherung seines Lebens zu verwenden, so erwächst daraus der Vortheil, daß nach seinem Ableben die Seinigen eine um so bedeutendere Erbschaft zu erwarten haben.

Die, besonders in der früheren Zeit häufig an den Tag gelegte gute Absicht, durch Einkauf in Leichen- oder Grabkassen den Seinigen etwas zu hinterlassen, wird durch eine Lebensversicherungs-Anstalt bei weitem sicherer und wohlfeiler erlangt. Sicherer, weil die meisten der bestehenden derartigen Kassen eine höchst fehlerhafte Einrichtung haben. Die Beiträge werden nämlich nicht nach dem Alter des eintretenden Mitgliedes bemessen, sondern der Jüngere zahlt mit dem Älteren gleichen Satz; es wird kein Reservefond gebildet, vielmehr der Bedarf erst bei eintretendem Todesfall ausgeschrieben, und da dergleichen Kassen sich über den Bezirk ihres Ortes nicht ausbreiten, so wirken Perioden großer Sterblichkeit so nachtheilig auf sie, daß viele Mitglieder sodann zu freiwilligem Austritte ihre Zuflucht nehmen, dadurch die Last für die Zurückbleibenden steigern und den Ruin der Kasse herbeiführen; Mängel, welche bei der Lebensversicherungs-Anstalt sorgfältig vermieden sind. Wohlfeiler, weil Niemand mehr zahlt, als sein Alter erforderlich macht; alles Entbehrliche davon zurückerhält; die Gelder zinsbringend angelegt, die Verwaltungskosten aber auf Viele vertheilt und daher für den Einzelnen geringer werden.

Wie häufig tritt ein unerwarteter Todesfall dem Gelingen einer literarischen Unternehmung, bedeutender künstlerischer Arbeiten, dem Bau von Fabriken und Maschinen und dergleichen, empfindlich störend in den Weg. Die Versicherung des Lebens des Unternehmers oder der mit der Ausführung speciell beauftragten Person wird auch hier Beruhigung und eintretenden Falles, Bewahrung vor Schaden gewähren. —

Die Vortheile, welche aus einer Lebensversicherung hervorgehen, werden auch dadurch vermehrt, daß jeder Versicherte seine Police als ein Sparkassenbuch betrachten und für den Fall, daß seine Verhältnisse ihm die Auflösung der Versicherung wünschen lassen, sich noch bei seinen Lebzeiten und zu seiner Unterstützung ein Kapital verschaffen kann.

Wenn zum Beispiel ein Ehemann im höhern Alter seine Familie gut versorgt weiß, und nicht die Nothwendigkeit absieht, denselben das versicherte Kapital zu ihrem Fortkom-

men hinterlassen zu müssen, vielmehr sich selbst auf seine alten Tage dafür einen Nutzen zu bereiten wünscht, so giebt die Leipziger Lebensversicherungs-Anstalt gegen Rückgabe der Police einen beträchtlichen Theil der nach und nach gezahlten Beiträge zurück und verbindet dadurch die beiden gleich wichtigen Zwecke, für den Fall des Todes ein Kapital zu hinterlassen und wenn es wünschenswerth ist, noch bei Lebzeiten theilweise solches beziehen zu können. —

Nach den vorstehend gegebenen Andeutungen wird leicht zu beurtheilen seyn, wie mit Recht zu erwarten ist, daß die Lebensversicherung immer tiefer in das Volksleben eingehen und eben so häufig, als wie es mit den Versicherungen gegen Feuergefährdung bereits der Fall ist, werde benutzt werden.

Für jeden Einzelnen bleibt es aber der Vorsicht angemessen, sofort und ohne Aufschub dazu zu schreiten, ehe ihn Krankheit und Todesfall ereilt.

Die Königl. Sächs. conf. Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Aus folgenden Zahlen wird sich die segensreiche Wirksamkeit dieser gemeinnützigen, im Jahre 1831 gegründeten Anstalt ergeben.

	Anmeldungen		Zahlung f. Sterbefälle		Bestand am Ende des Jahres.	
	Personen	Thaler	Personen	Thaler	Personen	Thaler
1830	500	748,500	4	4300	454	668,500
31						
32	288	519,400	8	9200	681	1,068,500
33	314	431,400	12	18,300	900	1,346,300
34	363	425,500	15	13,300	1172	1,630,100
35	347	466,800	24	39,900	1407	1,934,600
36	460	574,500	26	33,600	1737	2,318,800
37	500	654,000	33	34,400	2100	2,796,900
38	404	517,500	32	36,400	2369	3,091,600
39	496	608,900	47	75,600	2662	3,378,100
40	389	487,800	63	89,400	2856	3,593,800

4061 P. 5,434,300 r 264 P. 354,400 r

Der ohne Einschlußkapital, bloß aus den Jahresüberschüssen angesammelte Fonds beträgt Ende 1840 Thlr. 366,383. 17. 4., nachdem obengenannte bedeutende Summe für Sterbefälle an Wittwen, Kinder, oder andere meistens des Geldes höchst bedürftige Hinterlassene ausgezahlt und an die lebenden Mitglieder überdem Thlr. 42,781. 14. — entbehrliche Ueberschüsse zurückgegeben wurden.

Jedermann steht der Beitritt zur Gesellschaft alltäglich offen, ich lade dazu wiederholt ein und werde unentgeltlich alles Weitere vermitteln.

Merseburg, den 22. März 1841.

S. W. Zerling, Agent.

(298) Empfehlung. Daß nun wieder die Strohhutwäsche ihren Anfang genommen hat, und auch dieses Jahr dieselben nach der neuesten Façon geändert werden, so wie auch neue Modells in Spahn und allen andern Sommerhüten bei mir zu haben sind, zeigt ergebenst an

Merseburg, den 22. März 1841.

Elise Kundius in der Oberburgstraße.

(284) Logis-Veränderung. Daß ich nicht mehr bei dem Schneidermstr. Hrn. Eichler in der Sirtigasse, sondern auf dem Rossmarke bei Hrn. Hirschfeld in der Talafabrik wohne, erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, und bitte auch hier um ferneres gütiges Wohlwollen.

Merseburg, den 21. März 1841.

T. Schlücke, Damenkleiderverfertiger.

(Hierzu eine Beilage.)

B e i l a g e

zum 12. Stück der Merseburgischen Blätter 1841.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

(291)

P r e i s = C o u r a n t

sämmlicher durch Dampfkraft oder mittelst Dampfmaschinen verfertigten

C h o c o l a t e n = F a b r i k a t e

in der Fabrik des

Königlichen

Hoflieferanten

T h e o d o r



H i l d e b r a n d

i n B e r l i n

Spandauer Straße Nr. 47.

S a u p t = N i e d e r l a g e

bei Franz Schwarz in Merseburg

am Markt (Stadt Berlin.)

Ohne Verbindlichkeit das Pfund à 32 Loth per comptant.

		Sgr.
1. Feinste spanische Chocolate von Caracq. Cacao mit Vanille	5 Tafeln à Pfd.	18
2. Feine Chocolate mit Vanille	5 „ „ „	14
3. Feinste Aroma- oder Jagd- und Speise-Chocolate	20 „ „ „	12
4. Feinste Chocolate mit Canehl (dem feinsten Zimmer)	5 u. 10 „ „ „	12
5. Feine Gewürz-Chocolate	5 „ 10 „ „ „	10
6. Feinste Gesundheits-Chocolate mit Zucker ohne Gewürz	8 „ „ „	12
7. Feinste Gesundheits-Chocolate ohne Zucker	10 „ „ „	12
8. Feine Gewürz-Chocolate Nr. 0.	5 u. 10 „ „ „	9
9. Feine Gewürz-Chocolate Nr. 00.	5 „ 10 „ „ „	8½
10. Feine Gewürz-Chocolate	5 „ 10 „ „ „	8
11. Feinste Chocolate mit Berliner Wizen	24 „ „ „	12
12. Feinste Gersten-Chocolate mit durch Dämpfe präparirtem Gersten-Mehl	4 „ „ „	16
13. Feinste Isländische Moos-Chocolate	4 „ „ „	16
14. Feinste Zittwer- oder Wurm-Chocolate für Kinder	24 „ „ „	12
15. Feinste Chocolate in saubern Devisen	32 „ „ „	16
16. Feine Chocolate mit Devisen	60 „ „ „	15

Bei Abnahme von 3 Pfund wird ½ und bei 5 Pfund 1 Pfund als Rabatt gegeben.

B e m e r k u n g e n .

Alle Chocolaten und übrigen Cacao-Fabrikate sind von den vorzüglichsten völlig gereinigten Cacao-Bohnen und anderweitigen rohen Materialien, ohne Beimischung fremdartiger Ingredienzien mittelst Dampfkraft oder durch Anwendung der Dampfmaschine, als die vortheilhafteste zu ganz großen Betrieben fleißig und sorgsam bereitet.

Unablässig bemüht, alle meine Fabrikate immer mehr zu vervollkommen, habe ich wiederum sehr wesentliche Verbesserungen eingeführt. Die Cacao-Bohnen, welche auf das

Vorsichtigste bei trockner Hitze geröstet, alsdann mittelst zweckmäßig dazu eingerichteter Maschinen verkleinert, entschält und auf das sauberste gereinigt sind, werden in eigends dazu, nach meiner Angabe, gefertigten auf Stahl geschliffenen und dabei verschlossenen Kesseln, mittelst der Wärme der Wasserdämpfe, welche nur von außen auf selbige einwirkt, durch die Kraft der Dampfmaschinen (durch Dampfkraft) zur Chocolate verarbeitet und ich erreiche auf diese Weise die höchst mögliche Feinheit beim Zerreiben der Masse.

Bei der Vorzüglichkeit der von mir nur allein zu verarbeitenden rohen Materialien, und weil ich mich keines andern als des Indischen Zuckers, auch zu der wohlfeilsten Sorte jemals bediene, hoffe ich, daß alle meine Chocولاتen und sonstigen Cacao-Fabrikate, durch die überaus sorgfältige Bearbeitung an Vorzüglichkeit von keiner andern Fabrik werden übertroffen werden, und glaube, da die Preise und Verkaufsbedingungen von mir ebenso billig und zum Theil noch billiger als von andern Fabriken gestellt werden, mich fortwährend eines zunehmenden Absatzes erfreuen zu können.

Theodor Hildebrand, Hoflieferant Sr. Majestät des Königs.

(287) Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

In dem letzten Jahresberichte der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft vom 23. Januar d. J. ist vorläufig bemerkt, daß dieselbe die Allerhöchste Genehmigung zur Ausdehnung ihrer Geschäfte auf eine neue Versicherungsform erwarte, die dem Versicherten neben dem Zweck: bei seinem Tode dritten Personen ein bestimmtes Capital oder eine lebenslängliche Rente zu hinterlassen, auch während seines Lebens nach Ablauf gewisser im Voraus bestimmter Jahre, den eigenen Genuß des versicherten Capitals in Aussicht stellt, und ihm also, außer den Vortheilen einer gewöhnlichen Lebens-Versicherung, noch diejenigen einer wirklichen Sparkasse gewährt. —

Nachdem diese Allerhöchste Genehmigung nunmehr eingegangen ist, können gedruckte Exemplare sowohl einer vollständigen Nachricht über die Bedingungen und Vortheile dieser neuen Versicherungsform, als auch des, die Grundsätze für dieselbe enthaltenden Nachtrages zu dem Geschäftsplan der Gesellschaft, nebst Antrags-Formularen im Bureau der Gesellschaft (Spandauer-Straße Nr. 29.) und bei den Herren Agenten derselben jederzeit in Empfang genommen werden.

Zugleich bemerken wir mit Bezugnahme auf unsern Rechenschafts-Bericht vom 10. Juni 1839, daß die nach dem Beschlusse der General-Versammlung des gedachten Jahres festgestellten Bedingungen, unter denen es den auf Lebenszeit bei der Gesellschaft versicherten Preussischen Militär-Personen gestattet ist, die Versicherung ihres Lebens auch auf Kriegsgefahr auszudehnen, ebenfalls in gedruckten Exemplaren daselbst zu erhalten sind.

Berlin, den 15. März 1841.

Direktion der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

E. W. Brose. C. G. Brücklein. F. G. v. Halle. F. W. Magnus. Direktoren.
Lobeck. General-Agent.

(299) Logis-Vermiethung. Bei dem Radlermeister Artus ist eine Stube und Kammer mit Meubles zu vermieten.

(276) Vorläufige Anzeige. Die bekannte erste deutsche Improvisatrice, Karoline Leonhardt-Lyfer, wird in diesen Tagen sich auf ihrer Durchreise in Merseburg hören lassen, worauf Freunde deutscher Poesie, aufmerksam gemacht werden.

(275) Gesuch. Ein Bursche, welcher schon ein paar Jahr in einem Garten gearbeitet hat, und sich durch gute Atteste genügend ausweisen kann, findet sofort ein Unterkommen bei dem Gärtner Derlich in Lützen.

(248) Gesucht wird ein tüchtiger, aber unverheiratheter Schaaffnecht zu dem 25. Mai d. J. auf dem Rittergute Naundorf bei Merseburg.

(255) Bekanntmachung. Diejenigen, so für dieses Jahr Lagerplätze zu Düngerkäufen auf Tristplätzen und Tristrainen benutzen wollen, haben solches dem Deconom Schäfer anzuzeigen, der den Auftrag hat, nach Größe des Platzes, die Entschädigungsgelder anzunehmen.
Der Comité der Merseburger Stadtflur.

(290) Verloren. Am 13. dieses Monats ist vom Gottesacker bis ans Beiersche Kaffeehaus ein brauner Pelzfragen mit rothem Futter verloren gegangen; der ehrliche Finder wird gebeten, ihn gegen eine angemessene Belohnung im Hause Nr. 329. in der Delgrube abzugeben.

(300) Verloren wurden 6 Schlüssel nebst Ring und Haken, Mittwoch den 17. d. M. auf dem Markte; wer diese in der Expedition d. Bl. abgibt, erhält eine angemessene Belohnung.

(286) Lehrlings-Gesuch. Ein junger Mensch, welcher die Tischler-Profession lernen will, kann sein Unterkommen finden beim Tischlermeister Jorke.
Merseburg, den 20. März 1841.

(279) Lehrlings-Gesuch. Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Böttcher-Profession zu erlernen, kann unter angenehmen Bedingungen zu Ostern in die Lehre treten bei dem Böttchermstr. Henkel, Delgrube Nr. 314.

(289) Zugelaufener Hund. Es ist Unterzeichnetem am 13. v. M. auf der Chaussee zwischen Lauchstädt und Merseburg ein Hund zugelaufen, (Hirten-Race) der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn gegen Erstattung der Insertions-Gebühren und Futterkosten binnen 8 Tagen in Empfang nehmen, außerdem er als Eigenthum betrachtet wird.
Beika, den 20. März 1841.

(288)

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 25. März, auf allgemeines Verlangen: **das häuostte Haupt**, mit Benutzung des Rheinliedes von Niclas Becker, nach Conradin Kreutzers Composition für Orchester, arrangirt vom Musikdirector Schuffenhauer.

Montag den 29. März: **der Freischütz**, Oper von Carl Maria von Weber.

Donnerstag den 1. April, zum Erstenmal: **ein Tag aus dem Leben Carl Stuarts**.

Merseburg, den 23. März 1841.

W. Isoard.

(269) Concert-Anzeige. Nächsten Freitag, den 26. März, wird der Unterzeichnete, von vielen Seiten aufgefordert, im Salon des Schloßgartens ein Concert auf dem Pianoforte geben, in welchem zur Aufführung kommen wird:

Erster Theil:

1) Ouverture; 2) Concertstück v. C. M. v. Weber mit Orchester-Begleitung; 3) Lied v. Mendelssohn-Bartholdy; 4) Hugonotten-Fantasia v. S. Thalberg.

Zweiter Theil:

1) Ouverture; 2) Adelaide v. Beethoven, arr. v. F. Liszt; 3) Lied v. Krebs; 4) Fantasia vom Concertgeber. Op. 2.

Billets à 10 Sgr. sind beim Hrn. Stadtmusikus Braun zu haben, an der Kasse kostet das Billet 15 Sgr. Anfang 7 Uhr.

Julius Schneider aus Halle.

(297) Concert-Anzeige. Sonntag den 28. März wird im Bürgergarten-Salon ein Concert stattfinden. Anfang 3 Uhr.
J. F. Braun.

(285) **Einladung.** Zur freundlichen Theilnahme an der öffentlichen Prüfung hiesiger Bürger- und Freischule im Saale der Bürgerschule werden hierdurch alle hochverehrten Gönner, Freunde und Eltern ergebenst eingeladen. Am 29. d. M. treten sämtliche Knabenklassen in absteigender Ordnung, und in derselben Weise am 30. d. alle Mädchenklassen Vormittags 9—12, Nachmittags 2—5 Uhr zur Prüfung vor; am 31. d. folgen die Knaben- und Mädchenklassen der Freischule von 8—12 Uhr. Zugleich werden die betreffenden Eltern oder deren Stellvertreter zu der am 3. April, Vormittags 10 Uhr, Statt findenden Entlassung der Konfirmanden ergebenst eingeladen. Merseburg, den 21. März 1841. Dr. Müller, Dir.

Anzeige. Die Inscription der zu Ostern d. J. schulpflichtig gewordenen Kinder, welche der Bürger- oder Freischule zugeführt werden sollen, geschieht bei dem Unterzeichneten von jetzt ab bis zu dem grünen Donnerstag täglich 3—5 Uhr; auf spätere Meldungen kann nicht Rücksicht genommen werden. Diejenigen Kinder aber, welche bereits anderweitigen Unterricht genossen haben, werden nach bestandener Prüfung auch zu jeder andern Zeit des Jahres bereitwillig aufgenommen.

Merseburg, den 21. März 1841.

Dr. Müller, Dir.

(294) **Einladung.** Ich mache hiermit bekannt, daß auf kommenden Sonntag den 28. d. M. Tanzmusik ist; wozu ich alle Tanzlustige dazu einlade.

Tischendorf in Leuna.

(277) **Herzlichen Dank** denjenigen, welche meinen verstorbenen Sohn Wilhelm Gentsch, am 18. d. M., früh 6 Uhr, zu seiner Ruhestätte trugen und begleiteten.

Wittwe Gentsch.

(281) **Dank.** Allen denen, die meine geliebte Tochter, Henriette Leubner, zu ihrer Ruhestätte trugen und begleiteten, so wie allen den Edlen, die mir in ihrer schmerzvollen Krankheit so viele Beweise ihrer Liebe und Theilnahme schenkten, und mich in den Stand setzten, die Leiden meiner guten Tochter zu mindern, sage ich mit tiefgerührtem Herzen meinen innigsten Dank. Möge der Allgütige sie alle vor so schmerzlichem Verluste bewahren.

Die tiefgebeugte Mutter der Entschlafenen.

(282) **Dank.** Allen den werthen Freunden und Bekannten unseres geliebten Gatten und Vaters, des Regierungs-Hauptkassen-Diener Wellner, welche ihn gestern zu seiner Ruhestätte begleiteten, sagen wir unsern herzlichsten Dank.

Merseburg, den 21. März 1841.

Die verw. Wellner nebst Kinder.

(296) **Öffentlicher Dank.** Fast vergebens sucht mein tiefgebeugtes aber auch tiefgerührtes Herz Worte, um den Dank, welchen ich so sehr schuldig bin, gebührend und würdig auszusprechen. O! nehmen Sie hohe Vorsteherin und alle verehrte Mitglieder des wohlthätigen Frauenvereins, alle Edle, welche auf so zarte und liebevolle Weise die schweren Leiden meiner nun vollendeten Tochter zu lindern suchten, sie stärkten, bei ihr Nächte durchwachten und sie trösteten; O! nehmen Sie hochwürdiger Mann, der Sie es nicht ausschlugen, durch Worte des Trostes, welche alle Herzen ergriffen, Balsam in mein trostverlangendes Herz zu gießen; Sie Verehrte, welche die irdische Hülle der jungen Dulderin so schön bekränzten und Sie edle Jungfrauen und junge Männer meines Gewerkes, welche kein Opfer scheueten, die geschiedene Freundin, mich und meine ganzen Verwandten so zu ehren, ja für alle Thränen, welche ihr von allen so zahlreich zur Gruft Folgenden geweiht wurden, meinen tiefsten innigsten Dank, nie, ach nie, werde ich solche Liebe und Theilnahme vergessen, und so habe ich bloß noch denen zu danken, welche im Stillen wohlwollend auf meine Verhältnisse Rücksicht nahmen. — Gott möge von Allen ähnliche niederbeugende Schicksale abwenden.

Merseburg, den 22. März 1841.

Prange.